

Sitzungsprotokoll

über die

7. Gemeinderatssitzung

vom 20. Dezember 2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 23:10 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler Dietmar Tschugg David Kammerlander für Jakob Platzer Karl Geisler Gabriele Imp Stefan Hochstaffl Wolfgang Hollaus Karl Egger für Franz Emberger Christian Münnich

Außerdem anwesend: Wolfgang Wegscheider, Dana Koch, Hans Peter Bernardi
Johann Hochstaffl

Entschuldigt waren: Jakob Platzer, Franz Emberger

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 16. November 2016;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Erlass einer Verordnung bzgl. Gewährung Weihnachtsgeld für Bedienstete der Gemeinde Gerlos;
4. Dienstbarkeitseinräumung für die Verlegung des TINETZ-Kabels im Bereich hinter dem Hotel Waldhof;
5. Besprechung über die Vergabe der Reinigungsarbeiten im Gemeindegebäude;
6. Besprechung betr. Vergütung der Energiesparmaßnahmen durch die IKB;
7. Schreiben des Landesvolksanwalts betr. Grundstücksankauf Johann Hochstaffl;
8. Vereinbarung zw. Hotel Victoria, Öffentl. Wassergut, Wildbach- u. Lawinenverbauung und Gemeinde Gerlos betreffend die Erhöhung der Bachmauer in diesem Bereich;
9. Erlass einer Verordnung betr. Camping Schönachhof;
10. Antrag von Herrn Jakob Schestak um Genehmigung für Helikopterlandungen im Bereich des Jagdhaus-Areals;
11. Kassaangelegenheiten;
12. a) Festsetzung der Gebühren und Abgaben;
b) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017, sowie den mittelfristigen Finanzplan 2017-2021;
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
14. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Zu Sitzungsbeginn wird Herr Karl Egger vom Bürgermeister als Gemeinderat angelobt und wohnt der Sitzung in Vertretung von GR Franz Emberger bei.

Das 6. Sitzungsprotokoll vom 16. November 2016 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Mittlerweile wurde das Ansuchen um Unterstützung eines Architekturwettbewerbes beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Dorferneuerung, mit Schreiben vom 28.11.2016 eingebracht. Auf Anfrage von GR David Kammerlander, ob eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird erklärt der Bürgermeister, dass es dafür noch zu früh ist. Bei Vorliegen entsprechender Unterlagen der Abteilung Dorferneuerung wird der Gemeinderat weitere Schritte beraten.
- b) Für die Spende eines Weihnachtsbaums im Bezirkskrankenhaus Schwaz ist jedes Jahr eine der Gemeinden des Bezirkes zuständig. Im Dezember 2016 trifft dies die Gemeinde Gerlos. Der Baum wurde von Bürgermeister Haas organisiert und von Gemeindearbeiter Franz Hauser ins Bezirkskrankenhaus geliefert. Die anfallenden Kosten in Höhe von € 100,- werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- c) Das Brückengeländer der Oberwirtsbrücke wurde auf der orografisch linken Seite des Gerlosbachs beschädigt, der Verursacher ist leider nicht bekannt. Das Geländer musste daher auf Kosten der Gemeinde Gerlos saniert werden. Die Arbeiten wurden von der Fa. Konrad, 6492 Imsterberg, durchgeführt. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Beim Brückengeländer der Krummbachbrücke waren die Holzteile derart morsch, dass die Sicherheit nicht mehr gegeben war. Die Sanierungsarbeiten wurden von der Fa. Eberl, Mayrhofen, noch vor Beginn der Wintersaison 2016/2017 ausgeführt. Der Sanierung wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.
- d) Mit Schreiben vom 16.11.2016 hat Herr RA Dr. Brugger der Gemeinde mitgeteilt, dass der Verwaltungsgerichtshof die Revision von Jakob Hotter zurückgewiesen hat. Somit ist der behauptete Anspruch des Herrn Hotter auf Wiedereinräumung seines Weiderechtes auf dem Grundstück neben dem Kletterturm nicht nur für den Moment, sondern generell erloschen.

Für die Gewährung des Weihnachtsgeldes an alle Gemeindebediensteten ist eine Verordnung zu erlassen. In der GR-Sitzung vom 24.10.2006 wurde eine solche beschlossen, aufgrund gesetzlicher Änderungen ist diese Verordnung jedoch neu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuerlassung einer diesbezüglichen Verordnung über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an alle Bediensteten der Gemeinde Gerlos.

Verordnungstext:

Verordnung der Gemeinde Gerlos über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Bediensteten der Gemeinde Gerlos

§ 1

Aufgrund des § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011, idgF, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in der Sitzung vom 20.12.2016 folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Bediensteten der Gemeinde Gerlos beschlossen:

§ 2 - Einmalige jährliche Sonderzahlung

1) Den Bediensteten der Gemeinde Gerlos wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld beträgt:

- | | |
|--|-------------|
| a) Für Alleinverdiener im Sinne einkommenssteuerrechtlichen Vorschriften | Euro 160,00 |
| b) Für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommenssteuerrechtlichen Vorschriften | Euro 100,00 |
| c) Für Kinder, für die dem betroffenen Gemeindebediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde, | |
| für das erste Kind | Euro 180,00 |
| für das zweite Kind | Euro 215,00 |
| für jedes weitere Kind | Euro 265,00 |

- 2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Monatsentgelt gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember wegen der Ableistung eines Präsenzdienste nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat.

Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannte Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelt haben, enthalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.

- 3) Teilzeitbeschäftigten Gemeindebediensteten gebührt das Weihnachtsgeld anteils-mäßig entsprechend dem Ausmaß der Beschäftigung.
- 4) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuzahlen.
- 5) Bei Gemeindebediensteten, auf welche das Gemeindebeamten-gesetz bzw. Gemeindevertragsbedienstetengesetz nicht anzuwenden ist, findet die Verordnung sinngemäß Anwendung.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

4)

Bei der durchgeführten Verlegung des TINETZ-Kabels im Bereich hinter dem Hotel Waldhof erfolgte eine etwas geänderte Trassenführung. Nun werden Grundstücke der Gemeinde Gerlos auf Gp. 116/1 und Gp. 116/2 KG. Gerlos berührt.

Die TINETZ- Tiroler Netze GmbH hat der Gemeinde Gerlos einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag übermittelt, in welchem die Dienstbarkeit für die Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln, sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten der TINETZ- Tiroler Netze GmbH eingeräumt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag zu unterfertigen, jedoch ist zuvor durch den Gemeindevorstand zu prüfen, ob bei einer eventuellen Bauführung durch die Gemeinde Gerlos diese Anlagenteile auf Kosten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH verlegt werden.

5)

Da sich auf die Ausschreibung einer Stelle als Reinigungskraft im Gemeindegebäude niemand beworben hat, wurden 2 Angebote von Reinigungs-Firmen eingeholt. Die Fa. Jäger, Schwaz, und die Fa. Gebäudereinigung Zillertal, Fügen, haben ein dementsprechendes Angebot eingebracht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Reinigungsarbeiten an die Fa. Gebäudereinigung Zillertal zu vergeben.

6)

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) hat der Gemeinde Gerlos angeboten, für die erzielten Einsparungen bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2014 und 2015 eine Vergütung in der Höhe von € 1.570,64 (brutto) zu erstatten. Dieses Angebot erfolgt aus dem Grund, dass der Einkauf der LED Leuchten über die IKB durchgeführt wurde.

Die IKB ist aufgrund des Energieeffizienzgesetzes verpflichtet, Energieeinsparungen nachzuweisen. Diese Verpflichtung trifft die Gemeinde Gerlos nicht, weshalb gegen die Abtretung der Anrechnung der Energieeinsparungen an die IKB keine Bedenken bestehen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dieses Angebot anzunehmen.

7)

Bürgermeister Andreas Haas informiert den Gemeinderat über ein Schreiben des Landesvolksanwalts betreffend Grundstücksankauf aus der Gp. 923 (Gemeinde Gerlos) an Herrn Johann Hochstaffl, 6281 Gerlos Nr. 20. Der Bürgermeister stellt anschließend den Antrag, eine Antwort durch den Rechtsanwalt der Gemeinde Gerlos, Mag. Fankhauser, ausarbeiten zu lassen. Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 10 JA-Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (GV Stefan Hochstaffl) zu.

Anmerkung:

Der bei der Sitzung persönlich anwesende Johann Hochstaffl äußert sich zur Sachlage mehrfach ungefragt und kommt weder den Aufforderungen zur Einstellung seiner Wortmeldungen, noch zum Verlassen des Sitzungssaals durch den Bürgermeister nach.

8)

Im Bauverfahren „Um- und Zubau am bestehenden Hotel Victoria“ wurde der Bauwerberin Anita Brabant, 6281 Gerlos Nr. 143, im Baubescheid durch die Wildbach- und Lawinenverbauung vorgeschrieben, die Bachmauer auf einer Länge von ca. 60 m um ca. 50 cm zu erhöhen. Die bestehende Bachmauer befindet sich auf Gp. 886/1 KG. Gerlos (öffentliches Gut). Es muss nun eine Regelung getroffen werden, welche die Kosten für die Erhöhung der Mauer, sowie die weitere Nutzung, bzw. Betreuung festlegt.

Folgende Vereinbarung ist nach Rücksprache mit dem öffentlichen Wassergut zwischen der Republik Österreich (öffentliches Wassergut), Wildbach- und Lawinenverbauung, Gemeinde Gerlos und Frau Anita Brabant abzuschließen:

Vereinbarung:

Die Bauwerberin Frau Anita Brabant, 6281 Gerlos Nr. 143, wird die Erhöhung der Mauer auf Gp. 886/1 KG. Gerlos (Gerlosbach) auf ihre Kosten zur Gänze übernehmen. Der jeweilige Eigentümer der Gp. 217/8 KG. Gerlos haftet für etwaige Schäden an der derzeit bestehenden Uferschutzmauer, welche durch die vorgesehene Erhöhung der Mauer entstehen.

Für Schäden an der erhöhten Mauer (z. B. Ausbrechen von Mauerteilen bzw. Zaunelementen etc.), die nicht durch ein Elementarereignis entstehen, ist ausschließlich der Eigentümer der Gp. 217/8 KG. Gerlos zuständig.

Bei Räumungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten der Uferschutzbauten z. B. im Falle eines Elementarereignisses und der damit evtl. verbundenen Sanierung der Mauer inkl. der Erhöhung der Mauer, sind die Kosten wie derzeit üblich von den zuständigen Behörden zu tragen.

9)

Bgm. Haas informiert, dass Familie Kammerlander mit dem Projekt „Campingplatz“ im kommenden Jahr 2017 beginnen will. Der erforderliche Kanalanschluss bzw. die Arbeiten würden in Eigenregie durchgeführt. Bezüglich des Notweges ist man mit der ÖBF AG im Gespräch.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass der Bürgermeister als zuständige Behörde für die Saison 2016/2017 eine neuerliche Verordnung zum Betrieb des Campingplatzes erlassen soll.

10)

Bürgermeister Haas bringt dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Jakob Schestak um Genehmigung für Helikopterlandungen im Bereich des Jagdhaus-Areals zur Kenntnis.

Da die Gemeinde Gerlos für solche Genehmigungen nicht zuständig ist, sondern das Land Tirol, muss die Stellungnahme der zuständigen Behörde abgewartet werden. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11)

Kassaangelegenheiten:

a) Konsumationen der verschiedenen Vereine anlässlich
Jahreshauptversammlungen 2016:

- Schützenkompanie: € 733,70
- Bergrettung: € 647,20
- Feuerwehr: € 1.035,50
- BMK: € 1.613,70
- Konsumation Sozialsprengel: € 1.059,30

b) Diverse Rechnungen:

- RE Fa. Autohaus Haidacher – Reparatur ISUZU über **€ 1.329,10**
- RE STRABAG AG: Asphaltierung Zufahrt Neu Ried und Elektro
Kammerlander über **€ 37.753,41**
- RE Fa. Hollaus: Ufersanierung Ried über **€ 45.067,42**
- RE Fa. Klingler: Schreddern Grüngut/Stauden **€ 2.526,00**
- Zuschuss Gummibärchenbande 11/2016 über **€ 4.571,22;**
Gesamter Zuschuss 2016: **€ 30.116,06**
- RE Fa. Empl: Reparatur UNIMOG **€ 696,54**
- RE Fa. Katzenberger: Fugenverguss Oberwirtsbrücke **€ 967,93**
- RE Fa. Technischer Dienst Dietrich: Lüftungsanlage MZG **€ 478,04**
- RE Tierarzt Wetscher: BVD/MD-Unters. 2016: **€ 324,00**

c) RE Sanierung Krummbachbrücke, Zimmerei Eberl über **€ 5.279,84**

– **4% Nachlass** (Angebot € 3.312,00- bereits von Gemeindevorstand zugestimmt)

Alle vorstehenden Rechnungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters wird der Gemeinderat über folgende Rechnungen informiert:

- RE Fa. Bodner 10/2016 über Gesamt **€ 50.656,61 netto**
- RE Fa. Bodner 05-11/2016 über Gesamt **€ 153.340.- netto**
- Lawinenkommission: Div. Schulungskosten und km-Entschädigung, sowie Nächtigungen, diverses Material; Gesamt **€ 1.122,22**
- IKB: Nachbestellung 10 Stk. LED-Leuchten: **€ 6.045,84**

12)

a) Tagesordnungspunkt betreffend Neuerlassung Müllgebührenordnung wird vertagt.

b) Festsetzen der Gebühren und Abgaben:

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), sowie Entgelte und Tarife für sonstige Einnahmen mit Gültigkeit ab 01.01.2017, ausgenommen laufender Wasser- und Kanalgebühr (gültig ab 01.10.2017), einstimmig:

Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Messbetrages = 3 v. H. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer	
für Veranstaltungen	lt. Satzung vom 20.12.2012 i. d. g. F.
Für das Halten von Spiel- und ähnlichen Apparaten je Monat = 7 Betriebsmonate/Jahr	
Plattenspieleranlage,	EUR 0,36
Rundfunk- u. Tonbandanlage	EUR 0,73
Spielapparate, wie Flipper, TV-Spiele	EUR 21,80
Einer Kegelbahn	EUR 14,53
Mechanischer Fußballtisch	EUR 3,63
Hundesteuer	lt. Hundesteuerverordnung vom 20.12.2012 i. d. g. F.
	Hund EUR 125,17
	Jagdhund EUR 5,43
	Jedes weitere Stück EUR 2,68
	Wach- u. Lawinenhunde EUR 2,68
Erschließungsbeitrag	Lt. § 12 TVAAG, 4 % des Erschließungskostenfaktors (EUR 181,00)

Kanalanschlussgebühr pro m³ umbauter Raum	lt. Kanalgebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. EUR 5,55
lfd. Kanalgebühr pro m³ Abwasser	EUR 2,18 wirksam ab 01.10.2017
lfd. Kanalgebühr pro Einheit	EUR 62,72
Wasseranschlussgebühr pro m³ umbauter Raum	lt. Wassergebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. EUR 2,35
lfd. Wasserzins pro m³	EUR 0,64 wirksam ab 01.10.2017
lfd. Wasserzins pro Einheit	EUR 32,40
Wasserzählermiete für 3 m³ Zähler	EUR 15,62
Wasserzählermiete für 7 m³ Zähler	EUR 18,10
Wasserzählermiete für 20 m³ Zähler	EUR 54,44
Wasserzählermiete für 65m³/80 m³ Zähler	EUR 118,33
	lt. Abfallgebührenordnung vom 14.07.2008 i. d. g. F.
Müllgebühr Restmüll je kg	EUR 0,34
Biomüll je kg	EUR 0,18
Biomüllsack (10 Liter)	EUR 0,83
60 Liter Restmüllsack	EUR 3,40
Müllgrundgebühr pro HWS/Jahr	EUR 14,46
Müllgrundgebühr pro NWS/Jahr	EUR 10,12
Sonstige Gebührenpflichtige lt. Abfallgebührenordnung	EUR 14,46
Grabnutzungsgebühr für 15 Jahre für Familiengrab	lt. Friedhofsgebührenordnung vom 12.08.1996 i. d. g. F. EUR 1.409,90
Einzelgrab oder Urnennische	EUR 704,97
Grabumrandung	EUR 65,09/lfm.
Grabbenutzungsgebühr Verlängerung um 5 Jahre für Familiengrab	EUR 469,95
Einzelgrab oder Urnennische	EUR 235,00
Benützungsentgelte für Kommunalfahrzeug, Hoftrac	

Pro Stunde	EUR 65,97
Elternbeiträge für Kindergarten (für Kinder unter 4 Jahren)	
Pro Kind und Monat	EUR 22,50
Jedes weitere Kind	EUR 16,50
Entgelt für RLF (Spritzarbeiten) und Drehleiter	Lt. Tarifordnung des Landes-Feuerwehrbandes Tirol
Einsatz bei Fehlalarm durch Brandmeldeanlage (ab 2. Fehlalarm)	EUR 300,--

Die Tarife Müll, Kanal, Wasser, sowie Kindergarten verstehen sich inkl. 10 % USt., das Benützungsentgelt für Kommunalfahrzeug/Hoftrac inkl. 20 % USt.

- c) Der Haushaltsplan 2017 in Höhe von € 3.885.400,- ordentliche Einnahmen und Ausgaben, sowie € 1.022.000,- außerordentliche Einnahmen und Ausgaben, und der mittelfristige Finanzplan 2017 - 2021 werden mit 11 JA-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, sowie 0 Gegenstimmen genehmigt.
- d) Der Obmann des Überprüfungsausschusses Herr Stefan Hochstaffl berichtet über die Kassaprüfung am 22.11.2016. Demnach wird die Kassa von Finanzverwalterin Dana Koch ordentlich geführt. Es wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt.

13)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der Planungsverband Zillertal hat dem Bürgermeister mehrere Exemplare des Buches „Das Zillertal – so sehr durchkreuzt und vermischt“ von Dr. Ellinor Forster und Bernhard Mertelseder, sowie die Kurzzusammenfassung des Strategieplanes Zillertal zur Weitergabe an die Gemeinderäte übermittelt.
- b) Gemeinderat Wolfgang Hollaus informiert sich bzgl. aktueller Nachfrage für das Projekt „Garagen/Wohnen“ durch die Gerloser Bürgerinnen und Bürger. Bürgermeister Haas erklärt, dass die in Frage kommenden Betriebe bereits der „Neuen Heimat“ gemeldet wurden. Die „Neue Heimat“ wird anschließend eine genauere Bedarfserhebung durchführen. Die daraus ermittelten Ergebnisse werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt.

- c) Auf Nachfrage bzgl. des aktuellen Standes beim Projekt „Essen auf Rädern“ teilt Gemeinderätin Imp mit, dass derzeit keine Anmeldungen vorliegen.

Der Bürgermeister

Andreas Haas

[Handwritten signature]

*Reinhold Pflüger
Silke Hochstetler*

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

*Gabriele Imp
Gisela Kahl
Ainstra*



Beilagen am: 03/03/2017
Entnommen am: _____